

LRH-Bericht: **Folgeprüfung**

# **Projekte der Schiene OÖ GmbH & Co KG**



# Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43) 732 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

### Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

### Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im September 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Überblick.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>2</b>

## PROJEKTE DER SCHIENE OÖ GMBH & CO KG

### Geprüfte Stellen:

Schiene OÖ GmbH & Co KG

Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Direktion Finanzen

### Prüfungszeitraum:

12. Mai 2025 bis 30. Juni 2025

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 11. September 2024 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Projekte der Schiene OÖ GmbH“ (Zl. LRH-120000-21/8-2024-CP).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 14. Juli 2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Schiene OÖ GmbH & Co KG, die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie die Direktion Finanzen haben am 14. Juli 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Projekte der Schiene OÖ GmbH“ vom 2. Juli 2024 insgesamt vier Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2024, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass bei einer Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden, eine Empfehlung in Umsetzung ist und eine weitere vollständig umgesetzt wurde.

<p><b>I. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Schiene OÖ GmbH die Beschaffung der Softwareprodukte zum Instandhaltungs- und Baukostenmanagement vorantreibt.</b> (Berichtspunkt 6; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p><b>II. Beim Busterminal Linz Hauptbahnhof sollte das Land OÖ die nicht vertragskonformen Überzahlungen von der Stadt Linz zuzüglich Wertsicherung zurückfordern bzw. mit zukünftigen Zahlungen gegenrechnen.</b> (Berichtspunkt 17; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p><b>III. Das Land OÖ sollte die Verhandlungen mit der Stadt Linz weiterhin intensiv betreiben und eine Realisierung der Maßnahmen spätestens zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sommer 2025 ermöglichen.</b> (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p><b>IV. Das Land OÖ sollte sich – auch ohne Rechtsanspruch – die bereits angefallenen bzw. allenfalls noch anfallenden frustrierten Aufwendungen beim Busterminal Linz Hauptbahnhof vom Verursacher Stadt Linz wertgesichert ersetzen lassen.</b> (Berichtspunkt 21; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>NICHT BESCHLOSSEN</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Schiene OÖ GmbH die Beschaffung der Softwareprodukte zum Instandhaltungs- und Baukostenmanagement vorantreibt. (Berichtspunkt 6; Umsetzung ab sofort)**

### 1.1.

Im Sinne der Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ wurde am 25. März 2025 die Zielvereinbarung für das Jahr 2026 zwischen dem Land OÖ (vertreten durch die Direktion Straßenbau und Verkehr) und der OÖ Verkehrsholding GmbH (OÖVH), für die Schiene OÖ GmbH & Co KG (SOÖ) und die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) abgeschlossen. Dabei wurde die Anpassung der IT-Infrastruktur an die laufenden Entwicklungen berücksichtigt. Die operative Konkretisierung erfolgt dazu im jeweiligen Unternehmen.

Der Stand zur Beschaffung der Softwareprodukte zum Instandhaltungs- und Baukostenmanagement in der SOÖ stellt sich wie folgt dar.

- Software zum Instandhaltungsmanagement:

In seiner 47. Sitzung am 27. Mai 2024 stimmte der Aufsichtsrat der SOÖ der Beschaffung eines IT-Werkzeugs für das Instandhaltungsmanagement aus Eigenmitteln der Gesellschaft einstimmig zu. Für diese Investition wird mit einer Investitionssumme von bis zu 400.000 Euro über vier Jahre gerechnet.

Zum Zeitpunkt dieses Aufsichtsratsbeschlusses befand sich die OÖVH samt SOÖ sowie OÖVG aufgrund der Übernahme der Geschäftsführung durch neue Organe und der Vorgaben der OÖ Landesholding GmbH in einem Organisationsentwicklungsprozess.<sup>1</sup> So war zwischenzeitlich die Planung, Gestaltung und Umsetzung der von der OÖ Landesholding GmbH vorgegebenen neuen Organisationsstruktur (so z. B. engeres Zusammenwachsen der OÖVG und der SOÖ sowie die Installation von Shared Services auf Ebene der OÖVH) vordringlich.

Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses werden unter anderem folgende Maßnahmen gesetzt:

---

<sup>1</sup> Sowohl die OÖVG als auch die SOÖ sind 100%ige Töchter der OÖVH. Die OÖVH wiederum ist eine 100%ige Beteiligung der OÖ Landesholding GmbH.

- Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, inklusive des Vortreibens unternehmensweiter Digitalisierungsprojekte (z. B. digitaler Rechnungslauf, Baukosten-Controlling, Instandhaltungssoftware, Dokumentenmanagement, ERP-System<sup>2</sup>)
- Evaluierung der internen Aufbau- und Ablaufstruktur sowie Ressourcenplanung für die SOÖ

Da sich die SOÖ im Aufbau einer Projektorganisation zur Umsetzung des Projektes Regionalstadtbahn Linz befindet, stehen aktuell keine personellen Ressourcen zur Beschaffung der Software zum Instandhaltungsmanagement zur Verfügung. Weiters ist – an einer Schlüsselstelle zur Software-Implementierung – ein Mitarbeiterabgang durch eine Pensionierung zu verzeichnen gewesen.

- Software zum Baukostenmanagement:

Im Jahr 2023 wurde in der SOÖ ein Projekt zur Identifikation der am besten geeigneten Software-Produkte und ab Mai 2024 ein Pilotprojekt zur vertieften Testung (Laufzeit rd. ein Jahr) einer Baukostenmanagement-Software gestartet. Im Endbericht vom Juni 2025 zum Pilotprojekt kam man zum Schluss, dass die getestete Software nur bedingt den Anforderungen der SOÖ genügt.

Einerseits gelang es nicht die Struktur des aktuell für Hochrechnung, Forecast und Quartalsberichterstattung verwendeten Datenverarbeitungsprogramms<sup>3</sup> in die Software überzuführen. Eine derartige Struktur für die Berichterstattung lässt sich mit der Basisversion der getesteten Software nicht generieren. Dazu wäre eine umfassendere Lösung inklusive Data Warehouse<sup>4</sup> nötig.

Andererseits ist auch die Darstellung des verbleibenden Planungs- und Preisrisikos zum jeweiligen Phasenende der Einreichplanung und des Baus bzw. entsprechend der Baulose zu komplex, um mit der Software dargestellt werden zu können. Mit der Basislösung der getesteten Software ist es auch nicht möglich, den jeweils aktuellen, prognostizierten Kostenstand als Gegenüberstellung von Plan-Kosten, Ist-Kosten<sup>5</sup> und Forecast als Bericht zu erstellen.

Auch im Fall des Baukostenmanagements wäre lt. SOÖ die Implementierung und Pflege der getesteten Software – aufgrund fehlender personeller Ressourcen – schwierig zu bewerkstelligen gewesen.

---

<sup>2</sup> ERP (Enterprise Resource Planning). Es handelt sich um eine Software, die darauf abzielt, alle wichtigen Geschäftsprozesse eines Unternehmens in einem einzigen System zu integrieren und zu automatisieren.

<sup>3</sup> Das Datenverarbeitungsprogramm ist an die ÖNORM B 1801-1 Kosten im Hoch- und Tiefbau – Kostengliederung angelehnt.

<sup>4</sup> Ein Data Warehouse ist eine für Analysezwecke optimierte zentrale Datenbank, die Daten aus mehreren, in der Regel heterogenen Quellen zusammenführt.

<sup>5</sup> Daten aus der Finanzbuchhaltung über eine Schnittstelle

Von der SOÖ wird daher, kurzfristig das Baukostencontrolling an externe Dienstleister ausgelagert. In diesem Fall hat die SOÖ folgende Punkte vorgegeben:

- Es ist sicherzustellen, dass die SOÖ dennoch jederzeit uneingeschränkten Zugriff auf die Daten hat.
- Es ist die bereits definierte Kostenstellenlogik und Baulosgliederung gemäß ÖNORM umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln.
- Es ist ein Augenmerk auf optimale (digitale) Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung zu legen.

Nach Auskunft der SOÖ wird das Reporting auf oberster Management-Ebene, aber in jedem Fall kurz- bis mittelfristig, weiterhin durch das bereits genutzte Datenverarbeitungsprogramm erfolgen müssen.

Mittel- bis langfristig kann die Lösung lt. SOÖ nur eine branchenspezifische, projektzentrierte, integrierte ERP-Lösung samt Data Warehouse sein. Nicht auszuschließen ist, dass auch damit die Aussagekraft der Darstellung nach ÖNORM noch immer nicht erreicht wird und ergänzende Berichtsformate individuell für die SOÖ, ggf. unter Einbindung weiterer spezifischer Softwareprodukte über Schnittstellen, zu entwickeln sind. Zur Hilfestellung bei der Auswahl, Beschaffung und Einführung passender Software-Lösungen wurde eine Beratungsfirma beauftragt.

Das Problem hinsichtlich der fehlenden Personalressourcen soll in den kommenden Aufsichtsratssitzungen thematisiert und durch eine Neuaufnahme gelöst werden. Diese Neuaufnahme soll sich dann federführend um die Beschaffung der erforderlichen Software-Produkte kümmern.

## 1.2.

Der LRH anerkennt die Vorrangigkeit des Organisationsentwicklungsprozesses gegenüber der Beschaffung von Software-Produkten für die SOÖ. Er bewertet positiv, dass dazu in der Zielvereinbarung 2026 die unternehmensspezifische Anpassung der IT-Infrastruktur festgelegt wurde.

Auf Basis der angeführten Gründe ist es für den LRH plausibel, dass die getestete Software für das Baukostenmanagement der SOÖ nicht geeignet ist. Er kann daher die Entscheidung der SOÖ, die Dienstleistungen einer Beratungsfirma für IT in Anspruch zu nehmen um passende Software-Produkte aufzuzeigen, nachvollziehen. Positiv sieht er in diesem Zusammenhang die Überlegungen zur kurzfristigen Vergabe des Baukostencontrollings an externe Dienstleister und die damit einhergehenden Festlegungen der SOÖ.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Regionalstadtbahn Linz, weist der LRH darauf hin rechtzeitig ausreichend personelle Ressourcen für die Implementierung der geplanten Digitalisierungsprojekte vorzusehen.

Insgesamt sieht der LRH, dass in Bezug auf diesen Verbesserungsvorschlag erste Schritte gesetzt wurden.

**II. Beim Busterminal Linz Hauptbahnhof sollte das Land OÖ die nicht vertragskonformen Überzahlungen von der Stadt Linz zuzüglich Wertesicherung zurückfordern bzw. mit zukünftigen Zahlungen gegenrechnen. (Berichtspunkt 17; Umsetzung ab sofort)**

### 2.1.

Mit 11. Oktober 2024 setzte die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr des Landes OÖ, die Stadt Linz schriftlich in Kenntnis, dass aus Sicht der Direktion Straßenbau und Verkehr feststeht, dass der Empfehlung des LRH zu entsprechen ist. Dem Schreiben war eine Übersicht zu den beanstandeten Überzahlungen (wertgesichert mit dem jeweiligen VPI) aus der „Finanzierungsvereinbarung Erhaltungsaufwand Busterminal“ beginnend mit dem Jahr 2004 bis inkl. dem Jahr 2022 beigefügt. Diese Überzahlungen summierten sich auf 166.143 Euro. Wertgesichert ergab sich dadurch in Summe eine Überzahlung in der Höhe von 221.621,12 Euro. Eine errechnete Überzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 52.940,86 Euro war in der Übersicht angeführt, aber in der Gesamtsumme noch nicht berücksichtigt.

Der Forderung der Stadt Linz für das Jahr 2023 (14. März 2024) in der Höhe von insgesamt 244.348,86 Euro<sup>6</sup> wurde mit der Amtsverfügung vom 29. Oktober 2024 und 22.727,74 Euro nur zum Teil entsprochen. Die errechneten Überzahlungen in der Höhe von 221.621,12 Euro wurden von der Forderung abgezogen, dabei noch nicht berücksichtigt wurde die für das Jahr 2023 errechnete Überzahlung in Höhe von 52.940,86 Euro.

Die Forderung der Stadt Linz für das Jahr 2024 (24. März 2025) betrug 102.396,40 Euro. Der für das Jahr 2024 vom Land OÖ errechnete Deckelbetrag betrug unter Berücksichtigung der Wertesicherung 69.964,95 Euro. Der Forderung der Stadt Linz wurde daher mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 5. Mai 2025 in Höhe des errechneten Deckels von 69.964,95 Euro entsprochen.

Von der Stadt Linz wird der Standpunkt des Landes OÖ zur Berechnung der Überzahlung bzw. des Deckelbetrags nicht geteilt. Aktuell führt das Land OÖ eine diesbezügliche rechtliche Prüfung des Sachverhalts durch.

### 2.2.

Aufgrund der gesetzten Maßnahmen sieht der LRH den Verbesserungsvorschlag in Umsetzung. Bei der Forderung der Stadt Linz für das Jahr 2025 wäre zusätzlich

---

<sup>6</sup> Summe aus den beiden Finanzierungsvereinbarungen „Erhaltungsaufwand Busterminal“ und „Erhaltungsaufwand Nahverkehrsdrehscheibe für die Bereiche Bike & Ride-Anlage LDZ, Bike & Ride-Anlagen Linz Hbf. (ÖBB), Bahnhofsvorplatz, Fußgängerunterführung Kärntnerstraße, Nahverkehrsdrehscheibe (NVD)-Sicherheitskonzept“.

zu den Berechnungen des Landes die bisher nicht berücksichtigte Überzahlung aus dem Jahr 2023 in der Höhe von 52.940,86 Euro einzurechnen.

**III. Das Land OÖ sollte die Verhandlungen mit der Stadt Linz weiterhin intensiv betreiben und eine Realisierung der Maßnahmen spätestens zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sommer 2025 ermöglichen. (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)**

### 3.1.

Es wurden alle vertraglich erforderlichen Voraussetzungen zur Sanierung des Busterminals Linz geschaffen. Unter anderem durch die Finanzierungsvereinbarung des Landes OÖ mit der SOÖ vom 12./17. Juli 2024 und die Finanzierungsvereinbarung des Landes OÖ mit der Stadt Linz vom 9./10. Juli 2024. Die Baueinleitung fand am 13. Mai 2025 statt. Die Baumaßnahmen erfolgen im Zeitraum Mai bis voraussichtlich Oktober 2025. Als zukünftiger Betreiber ist die SOÖ für den Umbau und die Modernisierung verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Valorisierung werden die gesamten Investitionskosten auf höchstens 6.845.229 Euro geschätzt.

In der Finanzierungsvereinbarung, die das Land OÖ mit der Stadt Linz abgeschlossen hat, verpflichtet sich die Stadt Linz einen nicht umsatzsteuerbaren Zuschuss im Ausmaß von 25 Prozent der gesamten, tatsächlichen Kostendes Umbaus und der Modernisierung des Busterminals Linz, sohin höchstens 1.711.307 Euro zu leisten. Sofern sich herausstellt, dass die voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten gegenüber den prognostizierten Kosten steigen, erklärt die Stadt Linz ihre unverbindliche Bereitschaft, mit dem Land OÖ in Verhandlungen zum Zwecke einer Anpassung des Zuschusses zu treten.

Das Land OÖ verpflichtet sich, nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung die mit der SOÖ geschlossen wurde, an die SOÖ für die Jahre 2024/2025 einen Zuschuss in maximaler Höhe von 6.845.229 Euro zu leisten. Dieser Zuschuss setzt sich aus einem indirekten Gesellschafterzuschusses in Höhe von 1.711.307 Euro und einer Förderung in Höhe von insgesamt höchstens 5.133.922 Euro, vor Berücksichtigung eines Abzugs<sup>7</sup> und nach Maßgabe der Endabrechnung, zusammen.

---

<sup>7</sup> In den Jahren 2021 sowie 2024 wurde vom Land OÖ bislang insgesamt ein Betrag von 1.350.000 Euro an die SOÖ im Zusammenhang mit dem Busterminal geleistet, sodass sich die noch vom Land OÖ zu leistende Förderung um diesen Betrag reduziert.

**3.2.**

Ausgehend von der Erwartung der Finalisierung der Baumaßnahmen beurteilt der LRH den Verbesserungsvorschlag als vollständig umgesetzt.

Linz, am 3. September 2025

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes